



Bürgermeisteramt • Hauptstraße 26 • 74749 Rosenberg/Baden

Telefon: (0 62 95) 92 01-0 (Zentrale)

Telefax: (0 62 95) 92 01 20

Sachbearbeiter: Kautzmann-Link,
Ulrike

Durchwahl: (0 62 95) 92 01- 13

Email:

gemeinde@rosenberg-baden.de

Persönliche Email:[ulrike.kautzmann-](mailto:ulrike.kautzmann-link@rosenberg-baden.de)

link@rosenberg-baden.de

Aktenzeichen
504.15

Datum:
14.03.2020

Frage/Erhebungsbogen für Notfallbetreuung Grundschule und Kindergarten

Kind: _____

Alter: _____

Bisher war das Kind

In folgender Einrichtung

Grundschule

Kiga Rosenberg

Kiga Hirschlanden

Vater: _____

Beschäftigt als _____

Beschäftigt bei _____

Beschäftigungsumfang in %: _____

Handynr.: _____

Email: _____

Tel. privat. _____

Tel Geschäft: _____

Mutter: _____

Beschäftigt als _____

Beschäftigt bei _____

Beschäftigungsumfang in %: _____

Handynr.: _____

Email: _____

Sprechzeiten

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Volksbank Kirnau eG

Rosenberg

Kto. Nr. 35; (BLZ 674 617 33)

IBAN: DE05674617330000000035

BIC: GENODE61RNG

Sparkasse

Neckartal-Odenwald

Kto. Nr. 4 000 162; (BLZ 674 500 48)

IBAN: DE39 6745 0048 0004 0001 62

BIC: SOLADES1MOS

RIO
REGIONALER INDUSTRIEPARK
OSTERBURKEN
- DER STANDORT! -

Tel. privat. _____

Tel Geschäft: _____

Notfallbetreuung notwendig Ja Nein

Betreuungsalternativen geprüft: _____

Notfallbetreuung lt. Erlass Kultusministerium zulässig: Ja Nein

Vater bei kritischer Infrastruktur beschäftigt Ja Nein

Mutter bei kritischer Infrastruktur beschäftigt Ja Nein

Teilnahme an Notfallbetreuung Ja Nein

Zulässig oder Entscheidung Gemeinde

Die Notfallbetreuung erfolgt im Kindergarten „Arche“ in Rosenberg.

Auszug aus Schreiben Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 13.03.2020:

Die Einrichtung einer Notfallbetreuung für diejenigen Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und der Klassenstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden Förderschulen ist erforderlich, um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten. Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Grundvoraussetzung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Die Notfallbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit dieser Schülerinnen und Schüler.